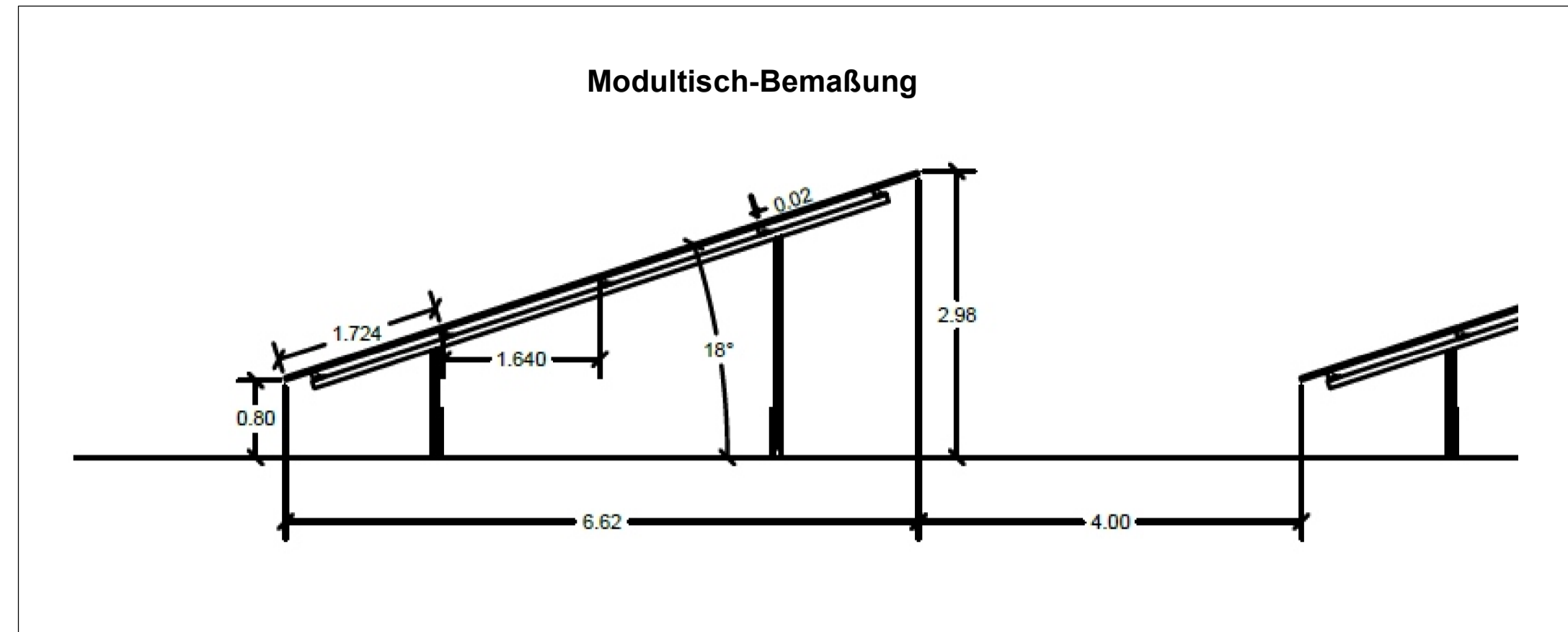


Maß der baulichen Nutzung	Festsetzung	Maximal zulässige Festsetzung (kein Ausnahmetatbestand gem. §31 BauGB)
Grundflächenzahl bezogen auf die Horizontalprojektion der Module	0,7	0,8
Bauhöhe (maximaler Abstand zwischen Oberkante der Module und Geländeoberkante)	3,0 m	Überschreitung um bis zu 0,5 m zulässig
Minimaler Abstand zwischen der Oberkante der Module und der Geländeoberkante	2,5 m	Überschreitung um bis zu 0,5 m zulässig
Minimaler Abstand zwischen der Modulunterkante und der Geländeoberkante	0,8 m	keine
Maximaler Abstand zwischen dem höchsten Bauteil der Einfriedung und der Geländeoberkante	2,5 m	Überschreitung um bis zu 0,2 m zulässig
Minimaler Abstand zwischen der Geländeoberkante und der Unterseite der Zaunmatte (Bodenabstand)	0,15 m	Überschreitung um bis zu 0,1 m zulässig
Maximaler Abstand zwischen der Oberkante der Übergabestation mit Betriebsgebäude und der Geländeoberkante	3,5 m	Überschreitung durch Nebenanlagen (z.B. Lüftung, Blitzschutz) um bis zu 1,0 m zulässig
Maximal überbaubare Fläche für Übergabestation mit Betriebsgebäude	20 m²	keine



Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01. Juli 2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Steigfeld I“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17. September 2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Dezember 2021 hat in der Zeit vom 24.01.2022 bis 23.02.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Dezember 2021 hat in der Zeit vom 24.01.2022 bis 23.02.2022 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Mai 2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB in der Zeit vom 30.05.2022 bis 01.07.2022 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Mai 2022 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.05.2022 bis 01.07.2022 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Langenaltheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.07.2022 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom Mai 2022 als Satzung beschlossen.

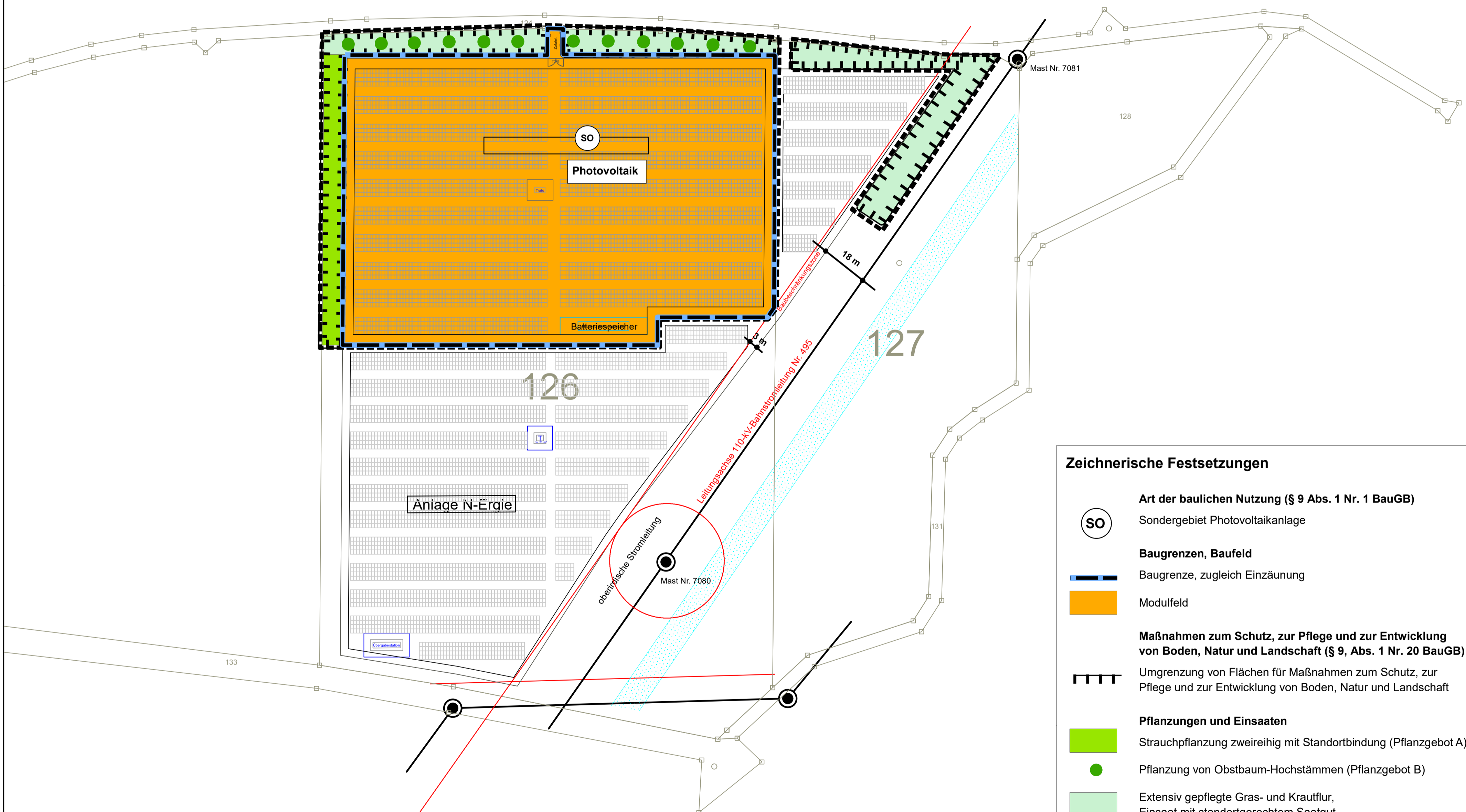
Langenaltheim, den 18. Mai 2022

Alfred Madeler, Erster Bürgermeister



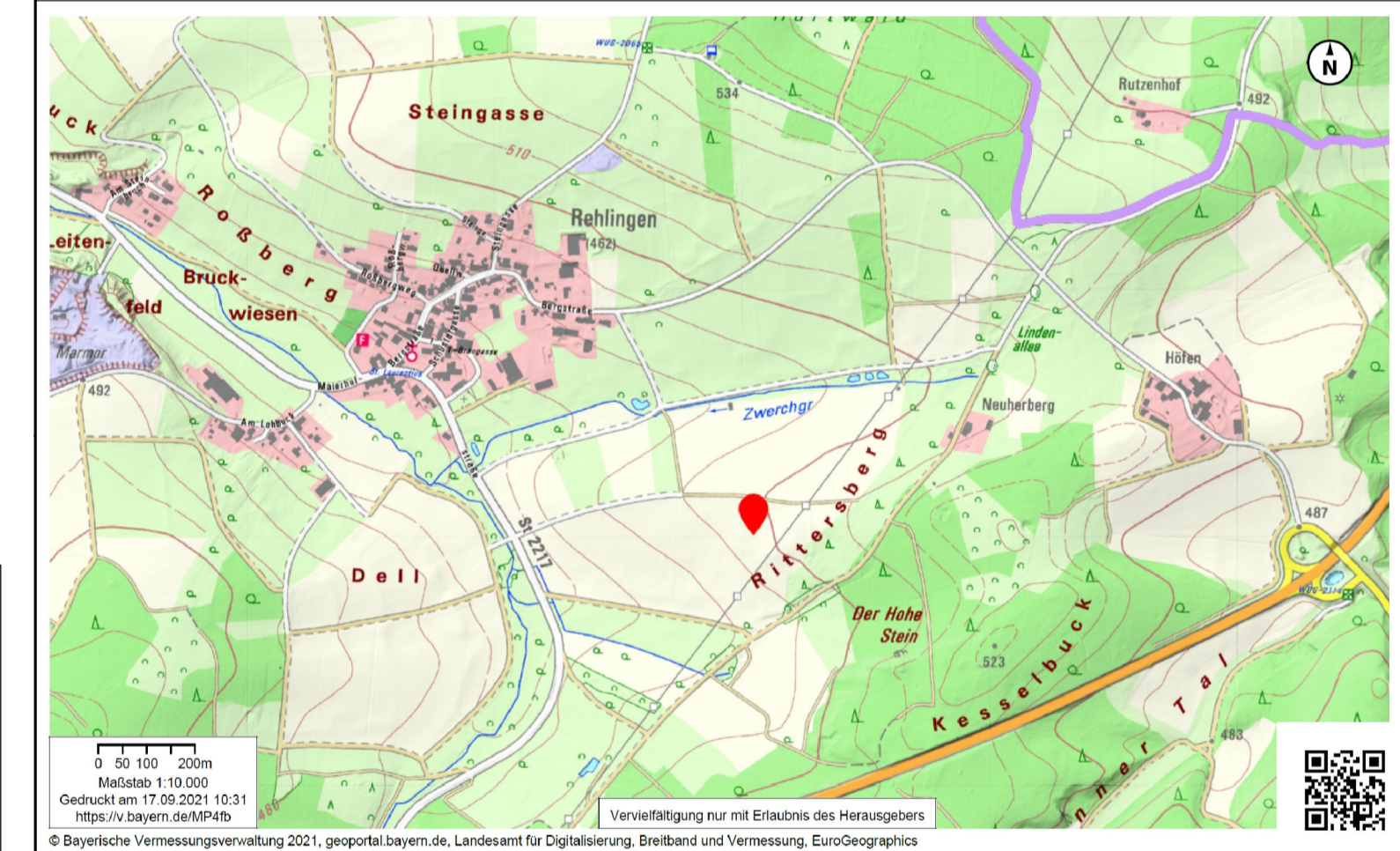
Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 18.11.2022 gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.



Zeichnerische Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
 - SO: Sondergebiet Photovoltaikanlage
- Baugrenzen, Baufeld**
 - Blue dashed line: Baugrenze, zugleich Einzäunung
 - Orange: Modulfeld
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9, Abs. 1 Nr. 20 BauGB)**
 - Red dashed line: Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Pflanzungen und Einsaaten**
 - Green rectangle: Strauchpflanzung zweireihig mit Standortbindung (Pflanzgebot A)
 - Green circle: Pflanzung von Obstbaum-Hochstämmen (Pflanzgebot B)
 - Light green rectangle: Extensiv gepflegte Gras- und Krautflur, Einsaat mit standortgerechtem Saatgut
- Sonstige Planzeichen**
 - Black dashed line: Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Red line: Schutzkorridor Freileitung
 - Blue dashed line: Schutzkorridor Wasserversorgung
 - Blue grid: Nachrichtliche Übernahme Modulfeld Steigfeld II



Gemeinde Langenaltheim
 Untere Hauptstraße 15
 91799 Langenaltheim

Projekt
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Steigfeld I“
 Gemarkung Rehlingen, Fl.Nr. 126 und 127 (Teilflächen)

Plan
Ausfertigung

Maßstab
1:1.000

Format
A1

Datum
Mai 2022

Bearbeitung:
 Landschaftsplanung-Grünplanung
 Maria Hegemann Dipl.-Ing. FH
 Rennfeld 9 91792 Ellingen
 Fon: 09141/99 50 70
 Fax: 09141/974 70 53
 Mobil: 0152/56 18 42 71
 Email: Maria.Hegemann@t-online.de